

## Informationen für Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten

April 2022

- **Wegfall der Selbstbehalte bei Psychotherapie mit 1.4.2022 bei der ÖGK Salzburg**
- **Auswirkung dieser Entscheidung der ÖGK auf WS-Therapeut\*innen**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

### **1. Wegfall der Selbstbehalte bei der Psychotherapie mit 1.4.2022 bei der ÖGK Salzburg**

Wir haben Ihnen am 25.3.2022 die Aussendung der ÖGK bezüglich des Wegfalles des Selbstbehaltes bei der Psychotherapie mit 1.4.2022 geschickt, die uns von der Nachfolgerin von Herrn Dr. Kletter, Frau Mag. Ines Stauer, geschickt worden ist.

Wie die ÖGK begrüßt die ARGE die Vereinfachung der Abrechnung und die Erleichterung für die Patient\*innen. Für viele Patient\*innen war das Bezahlen des Selbstbehaltes eine finanzielle Belastung und das Ansuchen beim Unterstützungsfonds umständlich. Allerdings war die ARGE der Meinung, dass bei manchen Patient\*innen der Selbstbehalt auch die Motivation und die Mitarbeit im therapeutischen Prozess gefördert hat.

Der Wegfall des Selbstbehaltes hat keine Auswirkung auf die Zuteilung und Anzahl der Kontingente.

***Wichtig ist, dass bei wirtschaftlicher Notlage weiterhin WS-Therapien beantragt werden und nicht auf SE-Therapien umgestiegen wird.***

Nach Klärung mit der BVAEB und der SVS ist deutlich geworden, dass bei diesen Sozialversicherungsträgern der gesetzlich verankerte Selbstbehalt bestehen bleibt.

## **2. Auswirkungen dieser Entscheidung der ÖGK auf WS-Therapeut\*innen**

Die ARGE hat der ÖGK bereits mitgeteilt, dass ca. 200 Psychotherapeut\*innen in Salzburg über die WS-Regelung Sachleistungsstunden anbieten. In Verhandlungen zwischen der ÖGK und dem Land wurde vereinbart, dass das Land Salzburg bis zur nächsten Landtagswahl 2023 nicht aus dieser Regelung aussteigen wird. Dies hat Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn auch in einer Presseaussendung der ÖGK bekräftigt.

Allerdings ist danach nicht gesichert, ob und in welcher Form die WS-Regelung, die in Österreich einzigartig ist, weiter bestehen bleiben wird.

Deshalb wird die ARGE mit den Entscheidungsträgern Gespräche führen, damit wir für unsere Kolleg\*innen, die nur eine WS-Vereinbarung haben, eine gute Lösung finden. Durch die WS-Regelung können gerade junge Kolleg\*innen Sachleistungsstunden anbieten, Erfahrungen sammeln und mit den Kostenzuschussstunden die Erfordernisse für den Erfahrungsnachweis erfüllen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Christine Wimmer - Mag. Brigitte Kapplmüller - Mag. Brigitte Sailer - Dr. István Kunz